

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Escherich.

Dresden:
Annoncen-Bureau Gaaßenstein
& Bogler u. Invalidenbank.

Leipzig:
Rudolph Hoffe

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden zu Pulsnik
und Königsbrück und des Stadtrathes zu Pulsnik.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Paul Weber in

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.

Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagblattes)
Vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Inserate

werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpuz-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir
Posteinzahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, wel-
che mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Mittwoch

N^o 83.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll

den 26. Oktober 1882

das dem Weinweber **Karl Emil Heinrich** in Brettnig zugehörige
Hausgrundstück Nr. 13 G. des Katasters, Nr. 509 g. des Flurbuchs, Fol. 515 des Grund-
buches Grundstück am 18. Juli 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf
4500 M. — S
gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Ge-
richtsbehörde gemacht wird.

Pulsnik, am 29. Juli 1882.

Königliches Amtsgericht.
J. W.
Philipp.

Bekanntmachung,
Stadtverordnetenwahl betreffend.

Mit Ablauf dieses Jahres scheiden in Gemäßheit § 42 der revidirten Städteordnung vom 24. April
der Zahl

- A. der Ansfässigen:**
1) Herr Pflanzkühler Oskar Thomas,
2) " Köpfermeister Heinrich Sperling,
3) " Glasmeister Louis Reisch,
B. der Unanfsässigen:
4) Herr Kaufmann Ernst Schüke.

Demzufolge sind zu wählen aus der Mitte der Bürgerschaft
drei anfsässige und ein unanfsässiger Stadtverordnete.

In Gemäßheit § 50 der revidirten Städteordnung sind die Listen der stimmberechtigten, sowie wählbaren Bürger angefertigt worden und liegen auf hiesiger
Rathsexpedition, sowie bei dem **Stadtverordnetenvorstand Herrn Rechtsanwält Dr. Bachmann** zur Einsicht aus.
Zur Wahl selbst ist

Mittwoch, den 15. November 1882

anberaumt und werden daher alle stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, gedachten Tages von
Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr
persönlich im Sitzungszimmer des hiesigen Rathhauses die mit den Namen der Gewählten **deutlich** bezeichneten Stimmzettel zu überreichen. Die Stimm-
zettel werden jedem Bürger vor dem Wahltag behufs deren Ausfüllung mit den Namen der zu Wählenden zugestellt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß es nach §§ 50, 51 der revidirten Städteordnung jedem Beteiligten freisteht, von den Listen, welche
von Mittwoch, den 18. Oktober a. e. bis Mittwoch, den 1. November d. J.
ausliegen, Einsicht zu nehmen, und wegen etwaiger Unvollständigkeit derselben bei dem unterzeichneten Stadtrath schriftlich oder mündlich und zwar spätestens bis
Donnerstag, den 26. Oktober 1882

Einspruch zu erheben.

Später eingehende Einsprüche werden nicht beachtet.
Pulsnik, den 16. Oktober 1882.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgrmstr.

Friedenspalme und Kriegsschwert.

Schon mancher hochherzige Freund der Menschheit
hat es versucht, das schwierige Problem zu lösen, das
blutige Kriegsschwert aus den Händen der Völker zu
verbannen und die Friedenspalme dauernd an seine
Stelle zu setzen. Praktischen Erfolg haben derartige
Bestrebungen bis jetzt noch nicht aufzuweisen gehabt und
das Problem bleibt noch zu lösen. Eine positive Lö-
sung des ewigen Friedens ist wohl auch niemals zu er-
reichen, denn der Krieg tritt oft ein mit der Allgewalt
eines Naturgesetzes, wenn veraltete und verrottete Staats-
wesen Revolutionen gebären oder wenn zerstreute und
zersplitterte Völker ihre gemeinsamen Rechte geltend
machen oder wenn der Fall des Dichters eintritt:
„Es kann der Beste nicht im Frieden leben,
Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt!“

Kann nun auch gegen solche Ereignisse höherer Ord-
nung die menschliche Weisheit und Kraft keine absoluten
Schutzmittel erfinden, so ist es doch rühmlichst anzuer-
kennen, wenn Fürsten und Staatsmänner, Schriftsteller
und Menschenfreunde sich bemühen, die Kriegsgefahr zu
mildern und die blutigen Entscheidungen im Völkerleben
seltener zu machen. — Ein solches Bemühen ist es nun,
welches in den Tagen vom 16. bis zum 19. Oktober
eine große Anzahl Staatsmänner in Brüssel zu einer
internationalen Friedenskonferenz zusammenzutreten läßt.
Wir betonen ausdrücklich, daß diese internationale Frie-
denskonferenz keinen offiziellen Charakter hat, denn be-

glaubigte Minister der Großmächte nehmen an derselben
nicht Theil, indessen kann man wohl sagen, daß diese
Versammlung der Friedensfreunde offiziöse Eigenschaften
besitzt, da die Teilnehmer Staatsmänner und Parla-
mentsmitglieder sind und nennen wir aus ihren Reihen
aus England den Grafen Derby, Graf Shaftesbury,
Herzog von Westminster und Sir Georg Campbell, aus
Frankreich Ferdinand von Lesseps, aus Rußland Fürst
Trubekoi, aus Deutschland die Abgeordneten Graf Hom-
pesch, Hänel, Vaster, Birchow und Grebe aus der Schweiz
den früheren Präsidenten der Eidgenossenschaft, Droz,
außer den Vertretern der genannten Staaten haben
auch Oesterreich, Italien, Belgien, Holland, Schweden,
Dänemark, die Türkei, Spanien, Portugal und die Ver-
einigten Staaten von Nordamerika Deputirte gesandt
und kann man wohl sagen, daß noch niemals eine Frie-
denskonferenz unter gleicher internationaler Theilnahme
stattgefunden hat.

Wir müssen gestehen, daß das Programm dieser
Friedenskonferenz im Allgemeinen ziemlich glücklich ge-
wählt ist, denn dasselbe enthält keine Lobreden auf den
ewigen Frieden und Verwünschungen der Kriege und
tritt auch mit keinem direkten Friedensapell an die Fürsten
und Regenten heran, denn mit solchen Kundgebungen
würde praktisch für die Erhaltung des Weltfriedens sehr
wenig gethan sein. Die Brüsseler Friedenskonferenz
richtet ihre Aufgabe hauptsächlich auf zwei Punkte, die
wiederum in sieben Unterfragen zerfallen und betreffen
dieselben die Konstituierung und Kodifizierung eines inter-

nationalen Schiedsgerichts und die Herbeiführung einer
allgemeinen Abrüstung resp. Verringerung der stehenden
Heere. Es liegt klar am Tage, daß die Erörterung
dieser Fragen eine Anzahl anderer Fragen hervorgerufen
wird und in vielen Fällen die internationale Friedens-
konferenz gar keine Entscheidung finden können wird.
Die Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts
resp. eines permanenten internationalen Gerichtshofes ist
das einzige Ziel, auf welches die Friedenskonferenz hin-
arbeiten und von ihren Mitgliedern die einheimischen
Regierungen zur Theilnahme anregen kann, denn der
internationale Gerichtshof wird nur dann eine praktische
Bedeutung haben, wenn sich alle Regierungen zu Pro-
tektoren derselben bekennen und entsprechend handeln.
Zu Exekutoren der Urtheilsprüche des internationalen
Gerichtshofes würden sich indessen die Regierungen wohl
niemals hergeben können, denn internationale Exekutions-
kriege müßten als sehr bedenkliche Manöver erscheinen
und könnten leicht viel größere Zwiste hervorrufen als
denjenigen, den man schlichten wollte. Unterwirft sich
der eine oder der andere Staat dem Urtheil des inter-
nationalen Gerichtshofes nicht, so könnte man nichts
andere thun, als den streitenden Parteien ihr Recht nach
Kriegsrecht suchen zu lassen. Das Kriegsschwert ist also
nicht unbedingt zu bannen, wenn man sich auch die
größte Mühe giebt, die Friedenspalme zu hegen und zu
pflegen.

